

ANMELDUNG zur STATUS 3 RALLYE vom 04.-07. September 2025



Allgemeines:

Die Anmeldung zur STATUS 3 Rallye findet am Donnerstag, 04. September 2025 von 16:00-18:00 Uhr auf dem THW Übungsgelände Münster Handorf (Kötterstraße 200, 48157 Münster) statt.

Am selben Tag/Abend haben alle Teams die Möglichkeit, ihre Stellplätze für die nächsten Tage zu beziehen. Ab ca. 19:00 Uhr ist ein Get-Together angesetzt. Während dieses Kennenlernens wird der genaue Ablauf der folgenden Tage vorgestellt. Die STATUS 3 endet am Sonntag, 07. September 2025 gegen 10:00 Uhr. Anschließend kann jedes Team den Aufenthalt am Zielort bzw. die Heimreise nach Belieben gestalten.

Mitte August 2025 werden alle teilnehmenden Teams in die geschlossene WhatsApp-Gruppe eingeladen. Hier werden alle wichtigen Infos und Details zur Rallye, eine Packliste und einige Tipps und Vorbereitungsempfehlungen übermittelt.

Ablauf:

Freitag

Der Start der STATUS 3 Rallye ist für Freitag, 05. September 2025 angesetzt. Von ca. 7:30-9:30 haben die Teilnehmer die Möglichkeit an einem Frühstück auf dem Gelände (Küchenbereich) teilzunehmen. Nach einer Sicherheitsunterweisung bzw. einem Briefing um 09:30 Uhr setzen die Teams gegen 10:00 Uhr auf ihr Fahrzeug auf und fahren als ggf. aufgeteilte Gruppe entlang einer zuvor festgelegten Route (ca. 170 Kilometer). Ein Highlight stellt hier die Besichtigung einer interessanten Location im Raum Rheine/Ibbenbüren dar. Diese wird bis kurz vor der Veranstaltungsbeginn geheim gehalten. Etwaige Eintrittskosten fallen für die Teilnehmer nicht an.

Wichtiger Hinweis: Für unseren Besuch benötigt jeder Teilnehmer zwingend einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Zudem benötigen wir für den Zugang von jedem Teilnehmer Informationen wie Geburtsdatum, Personalausweisnummer, Wohnort, etc.

Da die Zugangsregularien in diesem Fall sehr strickt sind, füllt den Meldebogen (weiter unten) bitte vollständig und wahrheitsgemäß aus. Nur so können wir vor Ort Wartezeiten vermeiden.

Nach einem weiteren „technischen Halt“ an einer außergewöhnlichen Gaststätte in der Region (genaues Location wird noch nicht verraten), erreichen die Teilnehmer gegen 16:30/17:00 Uhr wieder das THW Übungsgelände. Je nach gewählter Anmeldeform (inklusive Abendessen / exklusive Abendessen) erhalten die Teilnehmer eine leckere Mahlzeit. Teilnehmer, welche sich gegen das angebotene, optionale Abendessen entschieden haben, haben die Möglichkeit sich selbst zu versorgen (Grillen unmittelbar am Stellplatz erlaubt). Für alle Teilnehmer besteht am Ende des Tages die Möglichkeit in gemeinsamer Runde am Lagerfeuer zu Abend zu essen.

Samstag:

Wie am Freitag startet der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück für alle Teilnehmer. Von ca. 8:30-9:00 Uhr erfolgt das Briefing der Teams für die eigentliche Rallye. Im Anschluss fahren alle Teams mit ihren Fahrzeugen selbstständig vom Gelände ab. Via Smartphone (WhatsApp) stehen die Teilnehmer mit einer fiktiven „Leitstelle“ in Verbindung. Über diese erhalten die Teams ebenfalls fiktive „Einsätze“ sowie Informationen zu ihrer selbstständig gewählten Route. Durch das Anfahren und bewältigen von „Einsätzen“ können Punkte verdient werden, welche später in die Gesamtwertung einfließen. Gegen 18:00 Uhr endet die Rallye am THW Übungsgelände. Nach der Spielauswertung erfolgt eine Siegerehrung gegen 20:00 Uhr mit anschließender Feier. Die Veranstaltung endet offiziell am Sonntag nach einem letzten gemeinsamen, optionalen Frühstück.

Wichtiger Hinweis: In diesem Jahr liegt das fiktive Einsatzgebiet in Teilen in der Innenstadt von Münster. Für die unmittelbare Innenstadt gilt eine Umweltzone, wonach nur noch Fahrzeuge mit einer grünen Umweltplakette einfahren dürfen. Von der Plakettenpflicht befreit sind Oldtimer mit H- oder 07-Kennzeichen sowie aktive Einsatzfahrzeuge. Alle weiteren Infos gibt es Online unter: <https://www.stadt-muenster.de/umwelt/immissionsschutz/luft/umweltzone>

An dieser Stelle sei gesagt, dass unsere fiktiven Einsatzorte in diesem Jahr im Verhältnis 30% innerstädtisch und 70% außenstädtisch im Einsatzgebiet verteilt sind. Im Klartext: Auch wenn man nicht in das Gebiet der Innenstadt fahren kann/darf, ist eine Teilnahme bzw. Chance aufs Treppchen immer noch gut möglich.

ANMELDUNG zur STATUS 3 RALLYE vom 04.-07. September 2025



Anmeldegebühren :

Ein Team besteht aus einem ehemaligen Behördenfahrzeug und mind. 2 Teilnehmern.

Die Startgebühr für die gesamte Rallye beträgt 250 EUR für ein 2er Team.

Für jedes weitere Teammitglied erhöht sich die Startgebühr um weitere 50 EUR (d.h. 300 EUR für ein 3er Team und 350 EUR für ein 4er Team, usw.). Im Preis mit inbegriffen ist der Stellplatz inkl. Strom und sanitärer Einrichtungen (warme Duschen, etc.) **sowie das Frühstück an allen drei Tagen.**

Getränke können an den Abenden zum Selbstkostenpreis direkt am Platz der Gruppe („Zum durstigen Disponenten“) erworben werden.

Weitere Verpflegung:

Wer möchte, kann sich für die gesamte Rallye auf dem Übungsgelände selbst bzw. autark versorgen. Optional besteht die Möglichkeit sich zum Abendessen anzumelden. Die Kosten hierfür betragen pro Person 50 EUR für die gesamte Rallye (insgesamt 3 Mahlzeiten).

Übernachtung / Hotel:

Wie aus den vergangenen Jahren bekannt, besteht die Möglichkeit zum Campen im Fahrzeug/Zelt auf den ausgewiesenen Stellflächen innerhalb des THW Übungsgeländes.

Wer nicht draußen schlafen möchte, kann sich auf eigene Faust (und Kosten) im nahegelegenen Hotel einquartieren. Unsere Empfehlung:

Romantik Hotel Hof zur Linde (ca. 5 Minuten Fahrzeit zum Übungsgelände)

Handkoffer Werseufer 1, 48157 Münster

Web: hof-zur-linde.de

Lilis kleines Hotel (ca. 5 Minuten Fahrzeit zum Übungsgelände)

Heriburgstraße 8, 48157 Münster

Web: liliskleineshotel.de

Ferienwohnung: Schmuckstück in Münster (ca. 5 Minuten Fahrzeit zum Übungsgelände)

Kirschgarten 50, 48157 Münster

Telefon: 015150357998

Ferienwohnung: Home2share - Münster Handorf (ca. 7 Minuten Fahrzeit zum Übungsgelände)

Dorbaumstraße 145, 48157 Münster

Home2share.de



Meldebogen (an Veranstalter zurück)

So geht es nun weiter:

Schritt 1: Bitte füllt den unten aufgeführten Meldebogen vollständig für euer Team aus und schickt diesen zurück an leitstelle@status3rallye.de
Im Anschluss erhaltet ihr innerhalb von wenigen Stunden eine Eingangsbestätigung.

Schritt 2: Nach ca. 2 Wochen oder bekommt ihr von uns die offizielle Bestätigung eurer Teilnahme und die Zahlungsaufforderung zur Startgebühr.

Schritt 3: Dann bitte nur noch die entsprechende Startgebühr auf das mitgeteilte Konto überweisen. Schon seid ihr dabei!

Hiermit melden wir uns verbindlich für die STATUS 3 Rallye 2025 an:

TEAMNAME: _____

GEWÜNSCHTE STARTNUMMER: _____

Mit Fahrzeug reist ihr an (z.B. VW LT)?: _____

Zu welcher Kategorie gehört euer Fahrzeug (Zutreffendes bitte ankreuzen)?

Feuerwehr THW Rettungsdienst Militär Anderes nämlich: _____

Wie plant ihr bei uns zu Übernachten (zutreffendes bitte ankreuzen)?

Im Fahrzeug Im Zelt Im Hotel (Organisation auf eigene Faust)

Teilnehmer 1: Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Meldeanschrift: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Personalausweisnummer: _____

Ich melde mich zum Abendessen zum Preis von 50 EUR an: Ja Nein

ANMELDUNG zur STATUS 3 RALLYE vom 04.-07. September 2025



Teilnehmer 2:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Meldeanschrift: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Personalausweisnummer: _____

Ich melde mich zum Abendessen zum Preis von 50 EUR an: Ja Nein

Teilnehmer 3:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Meldeanschrift: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Personalausweisnummer: _____

Ich melde mich zum Abendessen zum Preis von 50 EUR an: Ja Nein

Teilnehmer 4:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Meldeanschrift: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Personalausweisnummer: _____

Ich melde mich zum Abendessen zum Preis von 50 EUR an: Ja Nein

ANMELDUNG zur STATUS 3 RALLYE vom 04.-07. September 2025



Hinweise:

- Weitere Teilnehmer bitte nach genanntem Schema auf einem zusätzlichen Dokument mitteilen
- Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht alle Teilnehmer bekannt sein, so können diese bis spätestens 1. August 2025 nachgemeldet werden!

Mit der Anmeldung zur STATUS 3 Rallye bzw. der Überweisung der Startgebühr erklärt ihr,

- die AGB's gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein,
- die Vereinbarung zur Risikoübernahme gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein
- den Haftungsausschluss gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein,
- dass die Anmeldung verbindlich ist und ihr keinen Anspruch auf Kostenerstattung bei Nichtteilnahme habt.

Unterschriften der Teilnehmer:

Ort:

Datum:

Teilnehmer 1: _____

Teilnehmer 2: _____

Teilnehmer 3: _____

Teilnehmer 4: _____



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs)

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden bei der Buchung von Ihnen anerkannt und Grundlage der vertraglichen Beziehung.

§ 1 Zu den Geschäftsbedingungen.

Der Veranstalter legt ausschließlich die nachstehenden Geschäfts-, und Zahlungsbedingungen zugrunde. Abweichende Vertragsbedingungen eines Teilnehmers oder von ihm in die Vertragsabwicklung eingesetzten Dritten, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 2 Teilnahme.

(1) Zugelassen wird, wer sich mit einem fahrtüchtigen, verkehrstauglichen Fahrzeug (gültige Hauptuntersuchung (HU) bzw. Abgasuntersuchung (AU) bzw. länderspezifische, technische Fahrzeugüberprüfung und gültigem Führerschein anmeldet.

(2) Jedes Team umfasst mindestens zwei Personen. Mehr Personen pro Team sind entsprechend der Zulassung des Fahrzeuges möglich.

(3) Die Zuteilung der Startplätze erfolgt nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldung und Bezahlung der Startgebühr. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer

1. den Besitz eines für den europäischen und gegebenenfalls außereuropäischen Straßenverkehr gültigen Führerscheins,
2. die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeuges für den europäischen und gegebenenfalls außereuropäischen Straßenverkehr,
3. das Bestehen einer gültigen und gedeckten Kfz-Haftpflichtversicherung für den europäischen und außereuropäischen Raum,
4. die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Zulassungsbesitzer, Fahrer und Begleitperson durch die Anmeldung.

Entsprechende Nachweise müssen auf Verlangen des Veranstalters vorgelegt werden. Der Veranstalter kann ein Team bei Nichterbringung des geforderten Nachweises von der Rallye disqualifizieren.

(4) Sonderkennzeichen (z.B. rote, grüne und vergleichbare ausländische Kennzeichen) werden zur STATUS 3 nicht zugelassen. Ausgenommen bleiben H- und Saisonkennzeichen.

§ 3 Haftung für Verkehrstauglichkeit und ordnungsrechtliche Vorkommnisse.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr im Falle straßenpolizeilicher oder zollrechtlicher Vorkommnisse. Alle Fahrzeuge müssen der StVO entsprechen. Bei wesentlichen Veränderungen sowie bei vorliegenden schwerwiegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

§ 4 Wesen der Rallye.

(1) Bei dieser als „STATUS 3 RALLYE“ titulierten Veranstaltung handelt es sich nicht um eine solche des Motorsports. Die Straßenverkehrsregeln, besonders die zulässigen Höchstgeschwindigkeitsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten.

(2) Das Ziel der Teilnahme an der STATUS 3 Rallye ist es ausdrücklich nicht, als Erster mit seinem Fahrzeug ein bestimmtes Ziel bzw. eine bestimmte Platzierung zu erreichen.

§ 5 Einreisebestimmungen.

(1) Während der STATUS 3 Rallye kann es vorkommen, dass die Teilnehmer mit ihrem Fahrzeug das Hoheitsgebiet eines ausländischen Staates (etwa dem Königreich der Niederlande) befahren. Es obliegt den Teilnehmern, sich notwendige Dokumente für die Einreise in die von ihnen durchfahrenen Staaten zu beschaffen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verstöße gegen Einreiseregulungen des entsprechenden Landes.



§ 6 Programmänderungen.

(1) Der Veranstalter behält sich Änderungen am Programm oder an einzelnen Teilen der STATUS 3 vor. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe, wie einer Naturkatastrophe, Unruhen oder ausdrücklicher Reisewarnungen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung und Zeitplan zu veranlassen.

(2) Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter vor dem Start wird die Teilnahmegebühr, abzüglich einer Verwaltungsgebühr in der Höhe von einem Viertel der Startgebühr, erstattet. Darüber hinaus lassen sich bei Absage der Veranstaltung aus zwingenden Gründen keine finanziellen Forderungen gegenüber dem Veranstalter ableiten.

§ 7 Preise und Leistung.

(1) Die Startgebühr ist der Website bzw. dem Anmeldeformular zu entnehmen. Sie gilt für Privatpersonen ohne gewerblichen oder kommerziellen Hintergrund.

(2) Die Startgebühr beinhaltet die Gesamtorganisation und das Teilnehmerhandling, sowie die Spielorganisation inkl. Routenempfehlungen.

(3) Außerdem beinhalten die Kosten pro Teilnehmer die Standgebühr bzw. Nutzung der zuvor durch den Veranstalter ausgewiesenen Stellflächen/Campingflächen für Fahrzeug und Besatzung, die Nutzung der sanitären Einrichtungen auf dem Gelände des Flugplatzes sowie nach Möglichkeit einen Stromanschluss.

(4) Im Preis nicht inkludiert sind alle Kosten zur Verpflegung der Teilnehmer. Diese haben die Möglichkeit sich durch selbst mitgebrachte Speisen und Getränke auf dem Campingplatz selbst zu versorgen. Eine Ausnahme bildet das ausgewiesene Frühstück sowie das Abendessen, welches die Teilnehmer optional zu ihrer Startgebühr hinzubuchen können.

(5) Alle weiteren Kosten, die dem Teilnehmer auf der STATUS 3 entstehen (z.B. Kraftstoff, Maut, Verpflegung außerhalb der mitgeteilten Zeitfenster) übernimmt der Teilnehmer selbst.

§ 8 Rücktritt des Teilnehmers.

Im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer werden die Startgebühren nicht erstattet. Diese Regelung hat ihre Begründung darin, dass unmittelbar nach der Anmeldung bereits kostenpflichtige Leistungen seitens des Veranstalters erbracht werden. Der Teilnehmer stimmt dieser Vorgehensweise mit seiner Anmeldung ausdrücklich zu.

§ 9 Haftungsausschluss; anwendbares Recht.

(1) Der Veranstalter lehnt ausdrücklich jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden gegenüber Teilnehmern, Begleitpersonen, Zulassungsbesitzern sowie Dritten ab.

(2) Die Fahrer haften bei Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen in allen bereisten Ländern.

(3) Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

(4) Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

1. gegen Veranstalter sowie mit der Durchführung dieser Veranstaltung betrauten Personen,
2. alle Sponsoren und deren Mitglieder und Mitarbeiter,



3. Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
4. den Straßenerhalter, falls Schäden aufgrund der Beschaffenheit der bei der Veranstaltung befahrenen Straßen auftreten
5. die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden, die durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer der unter den Nummern 1 bis 5 genannten Personen, ihres gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen entstehen.

(5) Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam und gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

(6) Im Verhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 10 Versicherungen.

Versicherungen sind ausschließlich Sache des Teilnehmers.

§ 11 Aufzeichnung und Verwendung von Bildmaterial.

(1) Der Teilnehmer stimmt zu, dass bewegtes und unbewegtes Bildmaterial, auf dem er, sein Team oder sein Fahrzeug zu erkennen sind sowie Bildmaterial, welches er freiwillig dem Veranstalter zur Verfügung stellt, durch diesen vor, während und nach der Veranstaltung in einer Weise genutzt werden darf, wie sie die Grenzen der Privatsphäre der Teilnehmer achtet und nicht über das Interesse des Veranstalters an seriöser Eigenwerbung hinausgeht.

(2) Zu der Nutzung durch den Veranstalter zählen insbesondere das Hochladen des Bildmaterials auf der Internetseite des Veranstalters sowie das Veröffentlichen im Rahmen von Social-Media-Accounts des Veranstalters.

(3) Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich und dauerhaft auf die Geltendmachung der sich aus seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sowie aus seinem Urheberrecht ergebenden Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, soweit die Bildnisse in der in Abs. 1 beschriebenen Weise genutzt werden.

§ 12 Datenerhebung.

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten (nur Namen und Adresse) z.B. zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke, bei Start oder beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto käuflich erwerben möchte.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten (solche wie Vornamen und Namen, Wohnort, Geburtsjahr oder Alter, Teamnamen und Startnummer) zum Zwecke der Team- oder Fahrervorstellung in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien sowie in allen elektronischen Medien wie dem Internet verwendet werden dürfen.

(4) Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung der genannten Daten in Bezug auf den öffentlichen Aushang oder die öffentliche Bekanntgabe von Ergebnissen wie Teilnehmer- oder Ergebnislisten einverstanden.



(5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

§ 13 Zahlungsbedingungen.

(1) Der Startgebühr ist mit der bestätigenden Zahlungsaufforderung fällig. Ist die Startgebühr bis spätestens zwei Wochen nach Aufforderung nicht auf das angegebene Konto eingezahlt, ist der Veranstalter berechtigt, den Startplatz anderweitig zu vergeben.

(2) Zahlungen haben schuldbefreiende Wirkung erst mit Eingang auf das vom Veranstalter angegebene Konto.

§ 14 Abtretung.

Eine Abtretung der dem Teilnehmer aus der Geschäftsbeziehung erwachsenden Ansprüche ist nur wirksam, wenn der Veranstalter hierzu die schriftliche Zustimmung erteilt hat.

§ 15 Gerichtsstand.

Als Gerichtsstand für alle Klagen aus diesem Vertragsverhältnis wird das für Osnabrück örtlich zuständige Gericht vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 16 Teilunwirksamkeit.

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Bordich und Jasper GbR, Oststraße 98, 49084 Osnabrück, Germany.
E-Mail: leitstelle@status3rallye.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.



VEREINBARUNG ZUR RISIKOÜBERNAHME

Jeder Teilnehmer erklärt:

1. Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an der STATUS 3 (im Nachfolgenden „Event“ genannt) im Allgemeinen ein inhärentes Risiko beinhaltet, welches zu schweren Verletzungen oder Tod führen kann. Ich erkläre, mich diesem Risiko freiwillig auszusetzen.
2. Ich verstehe, dass es sich bei diesem Event ausschließlich um eine Freizeitausfahrt handelt, NICHT um ein Rennen oder sonstige kompetitive Veranstaltung.
3. Ich versichere, die Straßenverkehrsregeln, insbesondere die zulässigen Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Meine Fahrweise während des Events unterliegt einzig meiner eigenen Verantwortung.
4. Ich versichere, dass das Kraftfahrzeug, das ich zum Event einsetze, verkehrstauglich, ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist.
5. Ich garantiere, dass ich die Verantwortung für alle Schäden übernehme, die im Verlauf des Events, als Ergebnis eines Unfalls oder Vorfalles durch mich verursacht wurden. Ich verstehe und stimme zu, dass ich verpflichtet bin, im Schadensfall gegen mich bestehende Ansprüche fristgerecht zu erfüllen.
6. Ich stimme zu, den Veranstalter für Kosten und Verluste zu entschädigen, die aus Forderungen von Dritten resultieren, welche direkt oder indirekt aus meiner Teilnahme am Event resultieren.
7. Ich stimme zu, den Veranstalter für Kosten und Verluste an seinen Fahrzeugen oder seinem Eigentum zu entschädigen, falls ich durch einen Unfall oder Vorfall Schäden daran verursache.
9. Ich stimme zu, den Veranstalter nicht für meine eigene Fahrweise, meine eigenen Handlungen im Verlauf des Events, den Zustand des von mir benutzten Kraftfahrzeuges oder Diebstahl und Beschädigungen an meinen eigenen Gegenständen durch Dritte haftbar zu machen.
10. Ich stimme zu, den Veranstalter nicht für Verluste, Verletzungen oder Tod, die aus meiner Teilnahme am Event erfolgen, haftbar zu machen, soweit diese nicht Folge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind.
11. Alle Klauseln dieser Vereinbarung sind voneinander unabhängig. Sollte eine der Klauseln oder Teile davon von einem Gericht als nichtig oder nicht vollstreckbar befunden werden, so wird diese Klausel bzw. dieser Teil einer Klausel als gestrichen betrachtet. Die verbleibende Klausel und die anderen Klauseln bleiben gültig.